



Behandlung infektiöser Patienten - Merkblatt: Infektionspräventive Maßnahmen

In vielen Fällen der täglichen Praxis ist nicht bekannt, ob ein Patient infektiös (z. B. Hepatitis-B oder C; HIV) ist. Beim Umgang mit Blut, Blutprodukten oder Körperflüssigkeiten sollte man sich daher immer so verhalten, als seien diese potenziell infektiös. Bestmöglicher Schutz wird durch Impfung bzw. Auffrischung, durch konsequent hygienebewusstes Verhalten und durch stetige Nutzung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) erzielt.

1. Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten

- Anamnese
- Orale Antisepsis (Schleimhautantiseptikum)
- Ggf. Antibiotikaprophylaxe

2. Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams

- Händehygiene
 - Hautschutz
 - Händereinigung
 - Hautpflege
 - Hygienische Händedesinfektion
 - Chirurgische Händedesinfektion

3. Schutz vor Kontamination, wie z. B.:

- Schutzhandschuhe (steril oder unsteril, je nach Eingriff)
- Mund-Nasen-Schutz
- Schutzbrille
- Schutzkleidung
- Enorale Barriere (Kofferdam)
- Abdeckung der unmittelbaren Patientenumgebung
- Geeignete Absaugtechnik
- Unfallsichere Abfallentsorgung

4. Methoden der Arbeitssystematik (Grundregeln der Nichtkontamination), z. B.:

- Beurteilung der mit der zahnärztlichen Tätigkeit verbundenen Gesundheitsgefahren und Festlegung entsprechender Schutzmaßnahmen
- Vermeidung von Verletzungen
- Schematisierung und systematische Durchführung von Arbeitsabläufen
- Berührungs- und Greifdisziplin
- Rationelles Instrumentieren

5. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Immunisierung

- Angebot bzw. Veranlassung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen (G 24/G 42)
- Impfangebot (HBV-Schutzimpfung)

6. Beachtung der Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG und MuSchG)

Fazit

Bei Einhaltung der Hygienevorschriften stellt die Behandlung von infektiösen Patienten nach heutigem Wissensstand kein erhöhtes Gesundheitsrisiko für das Behandlungsteam dar.